

Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II

FUMAGRI® COMFORT

Erstellt am: 15/11/2012

Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator FUMAGRI® COMFORT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung der Zubereitung : Diffusor für ätherische Öle zur Steigerung des Wohlbefindens von Tieren.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Das Produkt darf nur in Abwesenheit von Mensch angewendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LCB FOOD SAFETY – Groupe Kersia

P.A.E ACTIPARC Rue des acacias 01190 BOZ FRANCE

Telefon: +33 (0)3.85.36.81.00 Fax: +33 (0)3.85.36.01.28

Informationen zum SDB : regulatory@kersia-group.com

1.4 Notrufnummer Europäische Notrufnummer: 112

CARECHEM 24 Deutchland Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

Frankreich

ORFILA (INRS): +33 (0)1.45.42.59.59

Base Nationale des Produits et Compositions: +33 (0)3.83.32.36.36 (24h/24h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verätzung/Reizung der Haut Kategorie 2 H315

Sensibilisierung — Haut Kategorie 1 H317

Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319 Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3 H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : ACHTUNG

Gefahrenhinweise : H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

 $Sicherheitshinweise - Pr\"{a}vention \\ \hspace*{0.2cm} P280 \ Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz \ tragen. \\$

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise — Reaktion : P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333-P313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise — Entsorgung : P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit der örtlichen oder nationalen gesetzlichen

Regelung in einer zugelassenen Abfallabfuhrstelle zu vermeiden

Ergänzende gefahrenmerkmale : Keine

Réf. HE12-F210107V6 FDS/FGICOMF-CH Version: 02 1/8



Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II

FUMAGRI® COMFORT

15/11/2012 Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Erstellt am:

Enthält : ätherische Öle von Teebaum, Cajeputöle, Litsea-

2.3 Sonstige Gefahren Enthält ätherische ölen, die wahrscheinlich eine Allergie bei sensibilisierten Personen

auslösen.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB

gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr 1907/2206.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff: nicht relevant

3.2 Gemisch

Substanzen	%	Registrierung Nr Vorschrift (EG) 1907/2006	INDEX Nr.	CAS Nr.	EG Nr.	Klassifizierung Vorschrift (EG) 1272/2008	
Ammoniumnitrat	>20	01-2119490981-27	-	6484-52-2	229-347-8	eye irrit. 2 H319 ox. solid 3 H272	
Teebaum	1-10	01-2120743651-57	-	85085-48-9	285-377-1	liquid. Infl. 3 H226 skin irrit. 2 H315 tox. Aigue 4 H302 asp. 1 H304 tox. Aigue 4 H332 aquatic chronic 2 H411	
Cajeputöle	1-5	01-2120119951-57	-	85480-37-1	287-316-4	liquid. Infl. 3 H226 skin irrit. 2 H315 eye irrit. 2 H319 skin sens. 1 H317 asp. 1 H304 aquatic chronic 2 H411	
Litsea-	0-1	01-2120118332-70	-	68855-99-2	943-438-6	asp. 1 H304 eye irrit. 2 H319 skin irrit. 2 H315 skin sens.1 H317 aquatic chronic 2 H411	

Voller Wortlaut der H-Sätze : siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Umgehende Behandlung : Ist die Person bewusstlos, einen Ersthelfer rufen, um sie in die stabile Seitenlage zu bringen

und die Atmung zu überwachen.

Nach Einatmen : Die Person aus dem Rauch bringen und frische Luft atmen lassen.

Bei anhaltender Reizung der Atemwege, einen Arzt oder Sanitäter hinzuziehen, der über die

Verhaltensweise entscheidet.

Nach Hautkontakt : Den Haut mit Wasser abspülen; kontaminierte Kleidung entfernen und waschen

Nach Augenkontakt : Mit einem Augenbad oder mangels dieses Letzteren mit Trinkwasser waschen; bei Auftreten

einer Reizung, eines Schmerzes oder eines Augenproblemes, die mehr als eine Stunde

dauern, einen Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Nicht trinken oder essen lassen, kein Erbrechen auslösen, einen Arzt oder Sanitäter

hinzuziehen, der über die Verhaltensweise entscheidet

Sonstiges : Verbrennungsgefahr: Bei oberflächlicher Verbrennung (Rötung) die Wunde durch indirektes

fließendes Wasser während 15 Minuten abkühlen.

Bei stärkerer Verbrennung (Blase, Ablösen der Haut, große betroffenen Flächen), einen Arzt

hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und akute Wirkungen

Durch Einatmen : Bei längerer Exposition und/oder hoher Überdosierung: Reizung der Schleimhaut der

Atemwege, Husten, Atembeschwerden bei Anstrengung, Tachykardie; Übelkeit; Schwindel

Réf. HE12-F210107V6 FDS/FGICOMF-CH Version: 02 2/8



Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II

15/11/2012

FUMAGRI® COMFORT

Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Erstellt am:

Durch Augenkontakt : Leichte, vorübergehende Reizung, Tränenfluss

Durch Verschlucken : Keine spezifische Symtome zu erwarten. Einen Arzt konsultieren.

Durch Hautkontakt : Mögliche allergische Hautreaktion bei sensibilisierten Personen

Symptome und verzögerte Wirkungen : Nicht verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Umgehende Behandlung : Symptomatische Behandlung

Kontraindikation : Keine Angabe

Antidot : Keine Angabe

Ausstattung der Räumlichkeiten : Augendusche und tragbare Dusche im Anwenderbetrieb empfohlen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühlstrahl (das Auffangen des Löschwassers wird empfohlen) ABC-

Mehrzweckpulver

Ungeeignete Löschmittel : Schaum mit organischen Emulgatoren oder Stabilisatoren - Sand

5.2 Besondere Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Bei Löschen oder Kühlen der Behälter mit Wasser, das Eindringen von Löschwasser in die

Umgebung vermeiden.

Tragen von voller Schutzkleidung und Umgebungsluftun- abhängigem Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen : Entlüften, um die Bildung einer Wolke von Staub zu verhindern

Entfernen jeder Entzündungsquelle

Schutzausrüstungen : Entlüften, um die Bildung einer Wolke von Staub zu verhindern

Entfernen jeder Entzündungsquelle

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Das Produkt nicht auf den Boden werfen, nicht in die Kanalisation, Spülbecken oder

Gewässer einleiten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Rückhaltung : nicht zutreffend

Verfahren zur Reinigung: : das Produkt mit einem Staubsauger oder Besen aufsammeln und in Übereinstimmung mit

den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abfallentsorgung: siehe Abschnitt 13

Réf. HE12-F210107V6 FDS/FGICOMF-CH Version: 02 3/8



Verordnung (EU) 1907/2006 - geänderter Anhang II

FUMAGRI® COMFORT

15/11/2012 Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Erstellt am:

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in extrem staubigen Räumen (undurchsichtige Staubwolke) oder bei Gegenwart von

entflammbarem Dampf verwenden.

Befindet sich der zu behandelnde Raum in einer explosionsgefährdeten Zone, jeweils die Realität des explosionsgefährdenden Charakters des Raums bewerten und gegebenenfalls, während der Umsetzung des Produkts, den explosionsgefährdenden Charakter des Raums durch eine oder mehrere entsprechende Maßnahmen vorübergehend neutralisieren. Ist der Rauch von außerhalb des Raums her sichtbar, die Umgebung verständigen, damit sie angesichts des Rauchs nicht einen Brand vermutet. Gegebenenfalls und insbesondere in

heiklen Stadt- oder Industriegebieten mit Personenverkehr die Feuerwehr über das Datum

und die Uhrzeit der Anwendung informieren.

Anwendung : Alle brennbaren Stoffe entfernen

Die Dosen in dem Geflügelstall-außerhalb der Reichweite von Tieren stellen

Die Anwendung des Räumes am Ausgang mit einem Warnhinweise kennzeichnen und den

Zugang verbieten.

Für die Tierensicherheit, die Raumtemperaturerhöhung überwachen.

Darauf achten, dass die verwendeten Dosen erst in den Müll geworfen werden, wenn sie

abgekühlt sind.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht zu essen, zu trinken und zu rauchen,

sich nach Gebrauch die Hände zu waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Maßnahmen bei der Lagerung : In korrekt belüfteten und gemäßigten Räumen, die auf Raumtemperatur (< 25 °C) gehalten

werden, vor Feuchtigkeit geschützt lagern.

Wenn möglich, in einem Raum lagern, der über einen Behälter zum Sammeln von

Brandlöschwasser verfügt.

Abseits jeder Entzündungsquelle, an einem trockenen Ort bei Raumtemperatur lagern.

Im verschlossenen Originalbehälter lagern. Fern von brennbaren Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

		Staubteilchen Alveolengängig		Staubteilchen Einatembar		amorphes Siliciumdioxid Einatembar	
		mg/m³	ppm	mg/m³	ppm	mg/m³	ppm
Schweiz	über 8 Stunden	3	-	10	-	4	-
	LVST	-	-	-	-	-	-

Expositionsbiomarker : Keine

Empfohlene Überwachungsverfahren : Nach dem Be-/Entlüften kehrt die Atmosphäre der Räume zu ihrem normalen Zustand zurück

DNEL/PNEC : Arbeiter :

DNEL(langfristig / Mund): Nicht zutreffend DNEL(langfristig / Haut) : 21.3 mg/kg/ Tag DNEL(langfristig / Einatmen): 37.6 mg/m³

Generalbevölkerung:

DNEL(langfristig / Mund) : 12.8 mg/kg/Tag DNEL(langfristig / Haut) : 12.8 mg/kg/ Tag DNEL(langfristig / Einatmen): 11.1 mg/m³

Réf. HE12-F210107V6 FDS/FGICOMF-CH Version: 02 4/8



Verordnung (EU) 1907/2006 - geänderter Anhang II

FUMAGRI® COMFORT

Erstellt am: 15/11/2012

Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen : Während der Anwendung den Zugang zum Raum verbieten.

Augen-/Gesichtsschutz : Beim Umsetzen unter normalen Bedingungen ist keine PSA erforderlich.

Im Falle einer Staubentwicklung Schutzbrille tragen (Norm EN 166)

Haut-/Handschutz : Sollte ein direkter Kontakt des Pulvers mit den Händen erforderlich sein, unbeschädigte

Gummihandschuhe tragen. (EN 374)

(Nutzungslimit: gelegentlicher Kontakt; nach dem Gebrauch, die verschmutzten Handschuhe

ohne Spülen entsorgen).

Bei zwingender Notwendigkeit des Betretens des Raums während der Anwendung

Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz : Beim Umsetzen unter normalen Bedingungen ist keine PSA erforderlich.

Besteht die Gefahr des Einatmens des Pulvers, zum Beispiel nach einem zufälligen Verschütten, eine Staubschutzmaske oder Halbmaske mit einem Filter des Typs P "Staub"

der Klasse 2 tragen

(Nutzungslimit des Filters: Durchbruchszeit; Informationen beim Hersteller des Filters

einholen; siehe auch Norm EN 141)

Wärmeschutz : Zum Entfernen der Behälter nach dem Gebrauch wärmeisolierende Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen / Physikalischer Zustand : Feines und fließendes Pulver

Farbe : Gelb bis orange
Geruch : Nicht verfügbar
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

pH-Wert bei 1% in Wasser 20°C : ~5.80

Schmelz-/Gefrierpunkt : Nicht zutreffend

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht zutreffend

Flammpunkt : Nicht zutreffend

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit : Nicht entzündlich (UNO N.1)

Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar

Dampfdruck : Nicht zutreffend

Dampfdichte : Nicht zutreffend

Relative Dichte Gestampft 0.75
Geschüttet 0.64

Löslichkeit In Wasser Keine Angabe In anderen Lösemitteln Keine Angabe

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Angabe

Selbstentzündungstemperatur : 178,6°C

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

Viskosität : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosionsgefährlich (UNO Serie 2)

Réf. HE12-F210107V6 FDS/FGICOMF-CH Version: 02 5/8



Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II

FUMAGRI® COMFORT

Erstellt am: 15/11/2012

Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Oxidierende Eigenschaften. : Nicht brandfördernd (UNO O.1)

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Keine gefährliche Reaktion des Produktes innerhalb des Behälters unter normalen

Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen. Die Raucherzeugende Reaktion ist exotherm.

10.2 Chemische StabilitätDie Zubereitung ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen beständig.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Weder gefährliche Reaktionen noch bekannte unvereinbare Stoffe

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Die Zubereitung ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen beständig.

10.5 Unverträgliche Materialien Nicht gefährliche bekannte unvereinbare Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei der Raucherzeugenden Reaktion, Freisetzen von Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid,

Kohlenstoffoxid, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak, Zyanwasserstoffsäure.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Für die Zubereitung selbst sind keine experimentellen Daten verfügbar.

 $Ammonium nitrat \\ \hspace*{2.5cm} : \hspace*{2.5cm} LD_{50} \hspace*{0.5cm} (Mund) \hspace*{0.5cm} Ratte: 2950 mg/kg$

 LD_{50} (Haut) Ratte : >5000 mg/kg LC_{50} (Einatmen) Ratte: > 88.8 mg/l

Teebaum DL₅₀ Mund (Ratte) 1900 mg/kg

DL₅₀ Haut (Hase) > 5000 mg/kg

Litsea- DL₅₀ Mund (Ratte) = 5000mg/kg

DL₅₀ Haut (Hase) = 2000mg/kg

Cajeputöle : DL₅₀ Mund (Ratte) 3850 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung : Das Pulver kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Die Zubereitung enthält ätherische ölen, die bei Hautkontakt wahrscheinlich eine Allergie bei

sensibilisierten Personen auslösen

Keimzell-Mutagenität Die Zubereitung enthält keine mutagene Stoffe.

Karzinogenität : Die Zubereitung enthält keine karzinogene Stoffe.

Reproduktionstoxizität : Die Zubereitung enthält keine reproduktionstoxische Stoffe.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Exposition

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Réf. HE12-F210107V6 FDS/FGICOMF-CH Version: 02 6/8



Verordnung (EU) 1907/2006 - geänderter Anhang II

FUMAGRI® COMFORT

Erstellt am: 15/11/2012

Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität Für die Zubereitung selbst sind keine experimentellen Daten verfügbar.

Ammoniumnitrat : LC₅₀ Fisch /48 St: 74-102 mg/l

EC₅₀ Daphnia magna: 555 mg/l

EC₅₀ Algae: 83 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle (nicht verwendetes Produkt) : Das Produkt als Sondermüll gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen

durch ein zugelassenes Fachunternehmen entsorgen lassen.

Leere Verpackungen/Verbrennungsrückstände : Das Originaletikett auf den Behältern lassen.

Als ungefährlicher Abfall gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen

entsorgen oder recyceln.

Ausgespülte Verpackungen können recycelt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.

Nationale / europäische Regelungen : Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 2000/532/EG vom 03. Mai 2000 über ein

Abfallverzeichnis.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straßenverkehr ADR/ Eisenbahn RID / Seeschiffstransport IMDG / Luftttransport ICAO-TI and IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportvorschriften für Gefahrstoffe

14.1 UN-Nummer Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren Nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: nicht relevant

Réf. HE12-F210107V6 FDS/FGICOMF-CH Version: 02 7/8



Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II

FUMAGRI® COMFORT

Erstellt am: 15/11/2012

Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Richtlinie 89/391/EG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der

Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit

Verordnung (EU) 1005/2009 (Ozonschicht)

Verordnung (EU) 2019/1021 (persistente organische Schadstoffe)

Verordnung (EU) 649/2012 (Verfahren der vorherigen Mitteilung Aus- und Einfuhr)

Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH):

Zulassung (Titel VII von Verordnung (EU) 1907/2006):

Beschränkung (Titel VIII von Verordnung (EU) 1907/2006):

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Ammoniumnitrat (Nr58)

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der

Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden

Wassergefährdungsklasse :

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Gegenstand der letzten Überarbeitung : §1 - 15

Erklärung der Akronyme : DNEL: Derived no-effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

VME: Mittlerer Expositionswert

VLCT: Kurzzeitgrenzwert

ICPE: Für den Umweltschutz eingestufte Anlagen PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

In Abschnitt 3 aufgeführte Risikosätze : H226 : Liquide et vapeurs inflammables.

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ratschläge für die Schulung der Anwender : Schulung für die Sicherheit im Umgang mit bioziden Chemikalien

WICHTIGER HINWEIS: Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Gebrauchsanweisungen, aber ersetzt sie nicht. Alle Angaben und Empfehlungen wurden in gutem Glauben und nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gemacht. Der Anwender ist dafür verantwortlich, die Anwendung des Produkts unter seinen eigenen Bedingungen im Vorfeld zu prüfen und zu validieren sowie etwaige Beobachtungen an uns weiterzuleiten. Wir machen den Anwender außerdem auf die Risiken aufmerksam, die durch eine unsachgemäße Anwendung des Produkts ggf. entstehen können. Das Sicherheitsdatenblatt entbindet den Anwender auf keinen Fall von der Kenntnisnahme und Beachtung der fachspezifischen Gesetzestexte. Er ist verantwortlich für die Aufstellung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei der Anwendung des Produkts. Die angegebenen gesetzlichen Vorschriften haben nur den Zweck, den Anwender bei der Erfüllung der Pflichten zur unterstützen, die ihm bei der Anwendung eines gefährlichen Produkts obliegen. Diese Aufzählung ist nicht als vollständig anzusehen. Sie befreit den Anwender nicht davon, zu prüfen, dass ihm aufgrund sonstiger, nicht angeführter Texte, die den Besitz und die Anwendung des Produkts regeln, weitere Verpflichtungen obliegen.

Réf. HE12-F210107V6 FDS/FGICOMF-CH Version: 02 8/8